

Der Bürgermeister
Bauamt
Abt. Bauordnung
SG Bauordnung



Hansestadt Wismar • Postfach 1245 • 23952 Wismar

Grundstücksgemeinschaft St. Marienkirchhof 4a
Herrn
Stefan Kröger
Am Schlachtensee 26
14129 Berlin

Bearbeiter/in: Frau Riedl
Zimmer: 202
Telefon: (03841) 251-60 14
Fax: (03841) 251-6002
E-mail: KRiedl@wismar.de
Datum: 30. Januar 2015

Aktenzeichen 01397-14-02

Grundstück Wismar, St.-Marien-Kirchhof 4a

Gemarkung Wismar
Flur 1
Flurstück 405

Vorhaben Sicherung der Standsicherheit des Wohnhauses St.-Marien-Kirchhof 5 im Zusammenhang mit dem Abbruch des Wohnhauses St.- Marien-Kirchhof 4a

Baugenehmigung gemäß § 63 LBauO M-V

gemäß § 72 Landesbauordnung M-V (LBauO M-V) vom 18. April 2006 (GVBl. M-V S. 102), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes zur Bereinigung des Landes-ÜVP-Rechts und anderer Gesetze vom 20. Mai 2011.

Auf Ihren Antrag erteile ich Ihnen die Genehmigung, das vorgenannte Vorhaben entsprechend den beigefügten und als zugehörig gekennzeichneten Bauvorlagen auszuführen.

Diese Genehmigung ist kostenpflichtig.
Der Gebührenbescheid ist beigefügt.

- Der Prüfbericht Nr. 2 zur Prüf - Nr.131/14 vom 16.01.2015 ist Bestandteil der Baugenehmigung.
 - Die unter Punkt 9. (Prüfergebnis/ Prüfaufgaben) getroffenen Festlegungen, Auflagen und Hinweise sind bei der Bauvorbereitung und Baudurchführung zu beachten und einzuhalten.
 - Gemäß § 81 (2) S.1 LBauO M-V ist für die beantragte Maßnahme ein baubegleitende bauaufsichtliche Überwachung erforderlich.

Dienstgebäude
Kopenhagener
Straße 1
23956 Wismar

Öffnungszeiten allgemein
Mo. - Fr. 08.30 - 12.00 Uhr
Di. 14.00 - 15.30 Uhr
Do. 14.00 - 17.30 Uhr
Mittwoch geschlossen
Außerhalb der Sprechzeiten sind
Termine nach Vereinbarung möglich.

Kontakte
Tel.: 03841 251 - 0
Fax: 03841 282977
www.wismar.de

Konten
DKB
Sparkasse MNW
Deutsche Bank
VR Bank eG

IBAN
DE78 1203 0000 0010 2045 84
DE54 1405 1000 1000 0036 35
DE67 1307 0000 0070 5754 00
DE83 1406 1308 0004 1001 23

BIC
BYLADE3301
NOLADE21WIS
DEUTDE33XXX
GENODEF1GUE

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE78HW100000033000



Hansestadt Wismar
Stadtsiegel
1472

Die nachstehenden Auflagen (A) und Bedingungen (B) sind Bestandteile dieser Genehmigung. Es wird gebeten, die Hinweise (H) bei der Ausführung zu beachten.

1. Der historische Keller ist zu erhalten und zu schützen. Mindestens 14 Tage vor Baubeginn sind die Maßnahmen, die zum Erhalt und zum Schutz des Kellers vor und während der Ausführung der Sicherungsmaßnahme getroffen werden, mit dem Bauamt, Abt. Denkmalpflege, abzustimmen. (B)
2. Mindestens 14 Tage vor Baubeginn ist die geplante Baustelleneinrichtung unter Angabe der zu nutzenden öffentlichen Flächen beim Bauamt der Hansestadt Wismar als Sondernutzung zu beantragen. (Ansprechpartner Frau Schmidt, Tel: 03841 /251 6051) (A)
3. Für die geplante Maßnahme sind Arbeiten an der Grenzwall auszuführen. Die Zustimmung des Nachbarn St. Marienkirchhof 5 ist vor Baubeginn einzuholen. (H)
4. Die Grenzwall ist wetterfest zu sichern und die Nutzbarkeit des Nachbargebäudes zu gewährleisten. (H)
5. Gemäß § 82 (1) LBauO M-V ist die Fertigstellung der Sicherungskonstruktion gegenüber dem Bauamt schriftlich anzuzeigen. (H)

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Entscheidung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe wahlweise Widerspruch oder Klage erhoben werden. Für den Widerspruch stehen folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

1. Der Widerspruch kann schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der Hansestadt Wismar, Der Bürgermeister, Bauamt, Kopenhagener Straße 1 in 23966 Wismar eingelegt werden.
2. Der Widerspruch kann auch auf elektronischem Weg per E-Mail mit qualifizierter Signatur nach dem Signaturgesetz an folgende E-Mail-Adresse erhoben werden: Bauamt@wismar.de. Es sind nachfolgende Dateiformate zugelassen: Portable Dokument Format (PDF) bis Version 1.7 ISO 32000, Bilddateien im File Interchange Format (JPEG) oder Portable Network Graphics (PNG). Es wird auf die Bekanntmachung der Hansestadt Wismar über die Eröffnung elektronischer Zugänge hingewiesen.

Die Klage ist beim Verwaltungsgericht Schwerin, Wismarsche Straße 323a, 19055 Schwerin schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle einzureichen.